

dbb Hessen-Pressemitteilung 6/2026 • Frankfurt, 08.09.2026

Tariferhöhung auf Beamte übertragen – Hessische Besoldung bleibt verfassungswidrig

Der Hessische Landtag hat nun das neue Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz beschlossen. Die Bezüge steigen analog zu den Tarifbeschäftigten rückwirkend zum 01. Juli 2026 um 3,02 Prozent, mindestens aber um 110 Euro. Zum 01. Oktober 2027 folgt eine weitere Erhöhung um 2,8 Prozent.

Der dbb hessen begrüßt die Übertragung des Tarifiergebnisses ausdrücklich; zugleich bezweifelt der dbb aber, dass damit auch tatsächlich eine verfassungsgemäße Besoldung in Hessen erreicht ist.

Die Landesregierung hat mit diesem Gesetz einen Paradigmenwechsel vorgenommen. Während bisher in der Besoldung vom Alleinverdiener-Modell ausgegangen wurde, wird nunmehr das neue, von der Landesregierung euphemistisch so genannte Familieneinkommensmodell geschaffen. Hierbei wird ein Einkommen des Ehe- oder Lebenspartners berücksichtigt, egal, ob dies tatsächlich vorhanden ist oder nicht. Das heißt, es wird hier ein fiktives Partnereinkommen berücksichtigt und so die Alimentationsverpflichtung des Staates für seine Beamten auf ein fiktives Einkommen des Ehe- oder Lebenspartners verlagert.

Diese Verlagerung ist aus Sicht des dbb hessen weiterhin verfassungswidrig, da es eine Vielzahl von Fällen gibt, in denen faktisch kein Partnereinkommen vorhanden ist und so die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Mindestbesoldung nicht erreicht werden kann.

Der dbb Hessen hält daran fest, dass die Leistung des Beamten bzw. der Beamtin verfassungskonform zu besolden ist unabhängig von Familienstand, Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder etc. Der dbb erwartet von einer Reform der hessischen Beamtenbesoldung eine Stärkung der Grundbesoldung, die Wahrung des Leistungsprinzips sowie eine konsequente Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Diese Bedenken wurden in der Landtagsanhörung und im parlamentarischen Verfahren vorgetragen, konnten die Landesregierung aber nicht zur Änderung bewegen, so dass das Gesetz unverändert zur Annahme empfohlen wurde und von der Regierungskoalition vergangene Woche so verabschiedet wurde.

Der dbb hessen hält die Besoldung weiterhin für verfassungswidrig und wird erforderliche rechtliche Schritte prüfen.

Kontakt bei Medien-Anfragen:

Andreas Nöthen
Pressesprecher, presse@dbbhessen.de, Tel. +49 160 950 444 69

dbb beamtenbund und tarifunion
Landesbund Hessen e.V.
Europa-Allee 103 (Praedium)
60486 Frankfurt am Main
Tel. 069 281780
mail@dbbhessen.de
www.dbbhessen.de
VR AG Frankfurt 4291
Stellv. Vorsitzender
Richard Thonius